

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/22. Jahrgang \cdot 28. Februar 2018





Rückkehr der Wildgänse bei Walsmühlen

Foto: kjb





...IM FOCUS

6-9 Amtliche Bekanntmachung



10 Früh übt sich...



14 "Frau Holle" ließ grüßen



20 Dorffest-Tradition ...

Redaktionsschluss: 19.3.2018 Anzeigenschluss: 19.3.2018 Nächste Ausgabe: 28.3.2018

Redaktion:

Amt Stralendorf

Martin Reiners

Tel. o 38 69/76 oo 29 Fax: o 38 69/76 oo 60 reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung

delego Verlag D. Lüth

Annette Kappelar

Tel.: 03 85/48 56 319 delego.kappelar@t-online.de

Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 325 Handy: 01 71/7 40 65 35 delego.eschrich@t-online.de

Falsche Enkel und falsche Handwerker

Polizei klärte über Betrugsmethoden auf

Klein Rogahn. Zum Seniorennachmittag am 25.1.2018 waren zwei Polizistinnen des Hagenower Polizeireviers eingeladen. Die 45 Seniorinnen und Senioren wurden von Frau Hahndorf und Frau Höfler über die üblen Tricks von Betrügern informiert. Sie warnten vor Betrügern, die sich als Handwerker, Mitarbeiter städtischer Unternehmen, Hilfesuchende oder sogar Polizisten tarnen, um sich Zutritt zum Haus zu verschaffen oder Geldbeträge zu erlangen.

Die Reihe der möglichen Straftaten ist lang. Sie reicht vom Trickbetrug in allen Varianten des "Enkeltricks", Taschendiebstählen, Gewinnmitteilungen mit Geldforderungen bis zu Einbrüchen. Besonders ältere und alleinstehende Bürger sind betroffen.

Eindringlich wurde aufgefordert, misstrauisch zu sein und bei allen vermeintlichen Straftaten bzw. Versuchen die Polizei zu benachrichtigen. Beeindruckend war die Teilnehmerliste, auf der sich alle eintragen sollten. Alle haben dies getan und keiner las das Kleingedruckte am unteren Rand, in dem stand, dass jeder Teilnehmer 50 EURO bezahlen muss. So leicht kann man hereingelegt werden. Zum Glück waren es echte Polizistinnen und die Liste wurde vernichtet!



Das bereitgelegte Informationsmaterial wurde gern mitgenommen.

Die Seniorinnen und Senioren nutzten die Gelegenheit, mit den Polizistinnen auch im persönlichen Gespräch Probleme zu klären.

Es war eine sehr interessante Veranstaltung, die nachdenklich werden ließ.

Text: Görner / Reiners Foto: Görner

Wie die Zeit vergeht

Klein Rogahn. Seit einem Jahr ist im Dörflichen Leben in Rogahn eine neue Besetzung im Ausschuss aktiv.

Angelika Görner wohnt in Klein Rogahn und ich, Karin Prieß in Groß Rogahn. Wir kümmern uns um die monatlichen Treffen im Rogahner Dörphus.

Beide waren wir ein paar Jahre in der Gemeindevertretung und die Arbeit für die Senioren war für mich und auch für Angelika Görner von Anfang an ein Teil der Förderung für das Zusammengehörigkeitsgefühl im Dorf.

Die Mitglieder unserer Seniorengruppe und wir als sprichwörtlicher "Kopf" der Runde wünschen uns, dass noch mehr Senioren an den Nachmittagen sich zugehörig fühlen und zu uns ins Dörphus kommen.

Es ist jeder willkommen der sich in unseren beiden Rogahner Ortsteilen heimisch fühlt. Wie schon oft im Amtsblatt dargestellt, unternehmen wir im Sommer stets Tagesfahrten. In diesem Jahr habe ich wieder 3 Fahrten organisiert .Es ist viel Arbeit mitunter, aber die Arbeit für unsere Seniorengruppe macht auch viel Spaß. Wir beide wünschen uns noch viele gemeinsame



Karin Prieß und Angelika Görner sorgen für ein buntes Miteinander unter den Senioren

Jahre mit allen Seniorinnen und Senioren aus unserer Gemeinde und freuen uns schon auf unsere nächste Zusammenkunft.

Text: Prieß / Foto: Görner

Traktor zu verkaufen

Die Gemeinde Stralendorf verkauft

(Mindestgebot 200 EUR)

Technische Daten:

- Baujahr 2000
- 26 KW
- nächster TÜV 08/ 2018
- stark reparaturbedürftig (Hydraulik defekt)
- Besichtigung mgl. am Werkstattgebäude Sportplatz

Angebote bitte im verschlossenen Umschlag an Amt Stralendorf, z. Hd. H. Oelze, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Kennwort "Traktor".

Kappenfest im Europahaus

Zeichen der fünften Jahreszeit



Polanaise durch den Saal: Im Europahaus ging es im Februar wieder fröhlich zu

Dümmer. Am ersten Mittwoch im Eine Polonaise rundete das Pro-Februar war es wieder soweit, der Seniorennachmittag stand, wie jedes Jahr, ganz im Zeichen der 5. Jahreszeit.

Alle hatten sich etwas einfallen lassen und mit interessanten Kappen oder sogar mit originellen Kostümen das Europahaus zu einer bunten Stätte gemacht.

Zu Beginn wurden bei der gemeinsamen Kaffeetafel von einigen Senioren und Seniorinnen lustige Geschichten vorgetragen und viele Lacher hervor gezaubert.

Nach der kulinarischen Stärkung betraten die Stimmungsmacher Rudi, Marianne und Hanni den Raum und sorgten mit Gitarre, Akkordeon und Gesang für Stimmung.

Die allen noch bekannten Stimmungs-und Schunkellieder animierten die Senioren zum Mitsingen und Schunkeln.

gramm ab.

Diese freudig-fröhliche Unterhaltung kommt immer wieder bei den Senioren sehr gut an und lässt sie den Alltag ein paar Stunden verges-

Ein herzliches Dankeschön an die Drei und an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Text / Foto: Behrendt



Foto: birgitH (pixelio)



Das beliebte Musikantentrio um Rudi Becker sorgte wieder für Stimmung

Prinzessin, Pirat und Meerjungfrau

Schossin rief kräftig laut HELAU



Bunte Spielrunden sorgten für Frohsinn unter den Karnevalisten

Schossin. Am Sonntag, 4. Februar 2018 feierten viele kleine und große Faschingsfreudige ein buntes und ausgelassenes Fest im geschmückten Gemeindehaus in Schossin.

Der Freizeitverein Sudedörfer e.V. veranstaltete zum zweiten Mal einen fröhlichen Nachmittag mit Spielen, süßem Büffet und kleinen Überraschungen.

Jeder Gast konnte zum Finale des Faschingsfestes auf einem Laufsteg in seinem Kostüm noch einmal ausgiebig bejubelt werden und schließlich einen Zauberstein aus einem Säckchen ziehen, das für das Jahr 2018 Glück bringen soll und auch an diesen geselligen Nachmittag erinnern möge.

Schließlich wurde am Ende noch ein altes Märchen vorgelesen und die dazu passenden Bilder von einem alten Filmprojektor abgespielt. So konnte der Puls wieder runtergefahren werden und ein geselliger Nachmittag fand ein gemütliches Ende.

Text / Foto: Osing



19075 Pampow, Casilino Hotel Schweriner Tor

- Koch/in Servicekräfte
- 23972 Dorf Mecklenburg, Freizeit-Dorf-Mecklenburg UG
 - Servicekräfte Reinigungskräfte
 - 23966 Wismar
 - Servicekraft Spielhalle

23936 Grevesmühlen

-Servicekraft Spielhalle

Informationen über unser Unternehmen finden Sie auf www.spieloase.de. Wir freuen uns auf Ihre schrift. Bewerbung zu Hd. Herrn Corleis.

Rambower Weg 8d, 23972 Dorf Mecklenburg corleis@spieloase.de

— Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin

für das Haushaltsjahr 2018

o EUR

o EUR

-131.000 EUR

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vor- Hinweis: Eine genauere Feststellung konnte aufgrund der fehlenden Jahpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2018 fol- resabschlüsse 2016 ff noch nicht erfolgen. gende Haushaltssatzung erlassen:

§1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 373.100 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 366.400 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 6.700 EUR b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf o EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf o EUR der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf o EUR 6.700 EUR
- c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 6.700 EUR
- 2. im Finanzhaushalt
- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 358.200 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 312.700 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 45.500 EUR b) die außerordentlichen Einzahlungen auf o EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf o EUR der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf o EUR c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf o EUR
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 176.500 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus -176.500 EUR
- Investitionstätigkeit auf d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel
 - und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf

§ 8 Weitere Vorschriften

als 100.000,00 EUR. 2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegensei-

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr

- tigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanz-
- 3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- 7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- 9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- 348 v. H. 2. Gewerbesteuer auf

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,26 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

1.319.895,98 EUR

des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.388.495,98 EUR 1.395.195,98 EUR

307 v. H.

Schossin, den 20.02.2018, Siegel Gez. Weiß Ort, Datum Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 21.2.2018 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.3.2018 bis 22.3.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Wittenförden am 29.1.2018 wurde die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Wittenförden gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 1.3.2018 bis 29.3.2018 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

Wittenförden, den 30.1.2018

gez. Manfred Bosselmann Der Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vor- und zum 31.12. des Haushaltsjahres pommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	Erge		

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.007.500 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.280.200 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge u. Aufwendungen auf -272.700 EUR
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf o EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf o EUR der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf o EUR
- c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -272.700 EUR die Einstellung in Rücklagen auf o EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf o EUR das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -272.700 EUR
- 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.918.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.965.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen au	f o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	362.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	12.300 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -123.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR

5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

324 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

295 v.H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvoriahres betrug 1) Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

13.814.836,99 EUR

14.591.907,67 EUR

14.319.207,67 EUR

Deckungsfähigkeit

- 1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
- 2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanz-
- 3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
- 7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt
- 8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- 9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

Wittenförden den 29.1.2018

Sieael

Gez. Bosselmann -Bürgermeister-

1) Auskünfte zum Stand des Eigenkapital stehen unter dem Vorbehalt des noch zu bestätigenden Jahresabschlusses 2016

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 30.1.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.1.2018 bis 20.2.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2015 der Gemeinde Wittenförden kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2015 die Gemeinde mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Wittenförden, den 30.1.2018

gez. Manfred Bosselmann Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Westmecklenburg Flumauprohungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren "Biebendörfer Moor"

Alima bai Sub (Busikalor angaban)

Landkreis Ludwigslust-Parchim Landeshauptstadt Schwerin

Gemeinden Klein Rogahn, Pampow und Schwerin

Sohwerin, 06,02,2018

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Klein Rogahn und Pampow

AUSFERTIGUNG

Änderungsbeschluss

Nach § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1975 (BGS). I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Berechluss

Das Gebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Siebendörfer Moor" wird durch Zuziehung der folgenden Flächen gesändlicht:

LANDKREIS LUDWIGSLUST PARCHIM

Gemeinde Klein Rogaha Cemarkung Groß Rogalm Flur.

Flunstücke 166/3, 166/4, 167/2, 166/2, 169/2, 170/2

Gemeinde: Pampow Cemerkung

29, 49, 52, 69, 72, 89, 92, 102, 119, 129, 139, 149 Elunstrucke

Flurstücke

r 2/2, 3/2, 9/2, 10/3, 11/2, 12/2, 9/71, 9/72, 98/1, 98/1, 99/3, 100/1, 100/2, 101-103, 104/1, 104/2, 108/2, 288/2

Gleiphzeitig wird das Flurbereinigungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geän-

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Groß Rogelin Fluratück 1693 84/3 Flurstück Pampow Gemeinde Gernarkung Pampara

204/9 Flurstück

LANDESHAUPTSTAGT SCHWERIN

Krebsförden Gemarkung Fluo 10, 196 Cemarkung Wustmark 105/0 Flurstück

Des Zudiehungsgebiet umfasst 80,3 ha, das Ausschlussgebiet hat eine Größe von 11,6 ha

Zum neu abgagrenzten Flurbereinigungsgebiet gehören somit folgende Flurstücket

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

: Kieln Rogahn Gameinde Gemarkung Flur Klein Rogann

Fluratucko

208/4, 209/2, 210/2, 211/2, 212/2, 213/2, 214/2, 215/2, 216/2, 217/2, 209/2, 364/2, 971, 373/2, 373/2, 374/16, 357, 368/11, 416, 417/4, 416/5, 431/3, 432/12, 434/4-437/4, 436/2-445.

Gemarkung

1994; 1694-1607), 1667), 1664; 16772; 1697; 1697; 17072. Flurytücke

171-233

Elur

2 744, 774, 774, 794, 792, 891, 814, 821, 821, 841, 844, 845, 88-1114, 1116, 1121, 1124, 1134, 1136, 1136, 1142, 1162, 1182, 1172, 118. Fluretucke

Gemeinde : Pampow Gemarkung Flur

24, 3/2, 4/2, 6/2, 6/2, 7/2, 5/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, Fluratacke

Elucstiticke

29, 3/2 4/1-6, 5/7, 10/2, 11/2, 12/2, 13-98/1, 97/1, 97/2, 98/1, 99/1, 99/3, 100/4, 100/2, 101-103, 104/1, 104/2, 108/2, 107/1, 121-17/0/2, 17/1/2, 17/2/14, 17/2/14, 17/2/17, 17/2/14,

LANDESHWUPTSTADT SCHWER IN

Gemeinde : Schwerin : Görries Gemerkung

Flurstijoke 88/3, 87/3, 88/2, 89/3, 90/3, 91/2, 92/2, 93/2-95/5, 95/2, 97/2, 110/53.

144, 177, 272, 275, 372, 332, 472, 473, 571-1443, 1577, 1678, 16-98, 37/4, 37/8, 37/7, 38/21, 38/22. Flurstücke

Gemarkung

Flurstücke : 1/3-19/5, 20/2-19/2, 20/4, 30-33, 35-53/3

. 50, 802, 804, 616, 614, 824-1043, 1045, 1062, 1064, 1066, 1097. Fluratúcke

Dass resulatigegrenzte Verfahrenagebiet umfasst somit nunmehrind. 1024 ha.

Das hinzugszogene bzw. ausgeschibesene Flurbereinigungsgebiet ist auf der mit diesem. Beüghlugs verbunderen Getaelskarie durch unterschledliche farbige Umrandung gekenn-

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuerdhungsbehörde, dem Sbestlichen Amt für Landwirtschaft und Umweit Westmecklenburg. In einem Zeitnaum von zweil Wechen, gerechnet vom ersten Tag seit der dfantlichen Bekanntmachung, zu den übstchen Dienststunden eingesehen werden

Die Eigenfürner und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugazogenen Hur-stlicke werden Teilnehmer der

"Teilnehmergemeinschaft das Vereinfachten Flurberein gungsverfahrens "Siebendörfer Moor" mit Sitz in 19075 Pempse. Landkreis Ludwigelust-Perchim.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des offentlichen Rochts, Wasserund Boderverteinde und Inheiber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbezeiligte sind des weiteren Eigenführer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Einfohung fester Grenzzeichen an der Grenzeiche Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

III. Aufforderung zur Anmeidung unbekannter Rochte für die hinzugezogenen Flurstücke

inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaton - gerochset vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurmeundnungsbehörde arzumeiden. Diese Rochte aind auf Verlangen der Flurmeuprähungsbehörde innerhalb einer von dieser zu sehe zenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nach-

Werden Recate erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frieden angemeint der nach-gewiesen, so kann die Flumeuberdnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen geiten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Ahmeidung eingebestenen Fristableafes ebenso gegen sich gelten aussen wie der Be-teiligte, demgegesüber die Frist durch Bekanntgabe des Verweitungsaktes zuerst in Lauf genetzt worden tet.

Von der Bekanntgabe desses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans dürfen ahne Zustimmung der Flumeuordnungsbehärde

- die Nutzungserten der Grundstücke nicht geändert werden, sowiet es nicht zum einnungsgemaßen Wirtschaftsbetriebigehort,
- Bauwerke, Brunner, Gräben, Einfriedungen und ahnliche Anlagen weder ernertet, wesentlich verändert noch beseitigt werden, 25
- Bäume, Sträubher, Gehötze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwidemendlungen können Meßnahmen zu 1) und 2) im Flurbereinigungsverfehren un-berücksichtigt bileben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederher-stellen lassen. Im Farle der Ziffer 3) mitssen Ensatzpflerszungen angeordnet werden (§ 34 FlurbS).

Ferner durfen bis zur Ausführungsenordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer and nungsgemitten Bewittechaltung hinzus nur mit der Zustimmung der Flumeuprdnungsbehötete vorgenommen werden, anderenfalls sie die Webenaufbratung anderhem kann 5 g.5 Nm 5 und 6 Flumbig. Bei den zu treffenden baltnahmen handelt die Flumwardnungsbehörbe im Erwannehmen mit der Fondaufsichtsbehörbe.

Versibile gegen die in § 34 (1) Nm. 2 und 3 und § 55 Nr. 5 FluroG generalen Telbestände konnen als Ordnungswickigkeiten mit Geltbulten gesändet werden (§ 164 Flurbil);

Oranda.

Cranda.

1) Zuschung von Flurstücken

a) im Bereich der westlichen Verfahrenagnenze

Die Zuschung dumt der zweichnen Flurbereinigungsverfahren. Siebendörfer Woof und
des Flurneschaungswerfahren (Einbereinigungsverfahren, Siebendörfer Woof und
des Flurneschaungswerfahren (Einberdorf Sie sotil entbang des Genegewähleren
zwischen den Gemeinder Pampew und Klein Regann einerseits und der Gemeinde
Stralbendorf anderenseits Sellich der Kital vertaufen.
Nachsem die Vorgeingerflurstücke der nan zuzuz ehenden Flurstücke im Rahmen des
Anderungsbeschlusses von 06 02 2014 aus dem vereinfahrten Flurbereinigungsverfahren (VTV) (Balberdörfer Moorf ausgeschlossen aunden, um an dem Flurseuchsnungsverfahren (FNV) (Stralberdorff ausgeschlossen aunden, um an dem Flurseuchnungsverfahren (FNV) (Stralberdorff ausgeschlossen aunden, um an dem Flurseuchnungsverfahren (FNV) (Stralberdorff ausgeschlossen aunden, um an dem Flurseuchlichen Gewässengrenze geleit und die neu, entstandenen Flurstücksgrenzen als zukünftige gemeinserne Werteitwarsgebestagnunge beder Verfahren kalantertechnecht
festigseiteit.
Die Setlich bzw. nörzlich des Granzpradissens gelegenen neuen Flurstücke werden
den VFV Siebendorfer Moor nun wieder zugedrünet.

-Amtliche Bekanntmachungen -

- Bürgerinformation -----

Lo42 OD Groß Rogahn

- Pressemitteilung -

Nach Ostern startet der Ausbau der Ortslage Groß Rogahn im Zuge der Landesstraße 042. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsvorhaben Straßenbauamtes Schwerin, der Gemeinde Klein Rogahn und dem Zweckverband Schweriner Umland. Auf einer Länge von ca. einem Kilometer wird die Landesstraße grundhaft ausgebaut, ein 2 m breiter Gehweg geschaffen sowie die Trinkwasserhauptleitungen / Hausanschlüsse, die Straßenbeleuchtung und die Fahrbahnentwässerung komplett erneuert.

Die Bauarbeiten beginnen nach dem Osterwochenende im April 2018 am Sprosserweg. Der Bereich bis zur Verbindungsstraße zur K63 wird bis Juli ausgebaut. Der weiterführende Abschnitt bis zum Ortsausgang in Richtung Klein Rogahn wird dann bis Ende Dezember voll gesperrt sein. Von April 2019 bis Juni 2019 erfolgt dann der letzte Abschnitt von Ortseingang aus Richtung Strahlendorf kommend bis zum Sprosserweg.

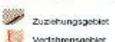
Während der gesamten Bauzeit sind Vollsperrungen in Teilen Ortsdurchfahrt vorgesehen.

Eine großräumige Umleitung von Stralendorf über Pampow, die B321, die B106 (Ortsumgehung Schwerin Abfahrt Görries), bis nach Klein Rogahn und umgekehrt ist während der gesamten Bauzeit eingerichtet.

Der Busverkehr wird während dieser Zeit aufrechterhalten. Von April bis Juni 2018 und 2019 werden die bestehenden Haltestellen in Groß Rogahn, von Juli bis Dezember eine provisorische Bushaltestelle in Höhe Sprosserweg angefahren.

Das Straßenbauamt bittet um Ihr Verständnis für die Einschränkungen während der Bauzeit.

GEBIETSKARTE zum Änderungsbeschluss vom 06.02.2018 GORRIES Klein Rogahn Pampoy





Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Flurneuordnungsbehörde-

b) im Bereich der südöstlichen Verfahrensgrenze

Die Zuziehung dient in diesem Gereich der Aufbeung von Bodennubrungskonflikten: Zwei Hauptwitschaftswege (Chren (dw.) über private Grundstücke.

2) Ausschluss von Flunstückert:

Aus dem bisherigen Verfahrensgebiet werden die Flundfilden ausgeschlossen, die im Rahmen des Teilbodenprüfungsplans Nr. 1 - Festlegung der Verfahrensgebistagnenze vom 03 02.2014 ein Ergeltnist der dert durchgeltürten Senderungen von Flusttation ent-lang der Verfahrensgrenze entstanden und als zukunftige Annahorflursticke bezeichnet sind. Derüber ninaus wird auch das Flusttick 1/2. Für 1, Gemarkung Krebsforden ausgeschlossen, das als Bahngrundstück zukünftig nicht mehr zum Neugröhungsgebiet ge-

Die voraussichtlichen Teilnehmer sind über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kasten unterrichtet werden (§ 5 (1) FlurbG).

Die Andrichungen zu den Ziffern II bis V baruhen auf den §§ 8.14, 18,34 und 85 Nm. 5 und 6 des Flurb C.

Rechtabolietfsbelehrung:

Gegen diesen Anderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekannigabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmeddienburg. Bitz Schwerin Wider-

im Auffragi

(181)

dez. A Winkelmann Leiterin der Abte lung integnerte Längfiche Entwicklung

<u>Auslandeuresverment.</u> Die Ausfertigung stimmt, mit der Brochiff überein und wurde zum Zwecke der Bekanmgabe. erstellt.

Ausgefertigt:



Heimathild



Eiszeit im Schossiner Becken

Foto: kib

DWS Gebäudetechnik GmbH

Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Solar, Service

Computertechnik, Routerkonfiguration, Administration, Hausautomation

Dorfstraße 11 19075 Kothendorf Telefon: 03869 7809843 03869 7809844

info@dws-gebaeudetechnik.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher "Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum "Frühlingsfest" in der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten. vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass zum "Frühlingsfest" die ortsansässigen Verkaufastellen am Sonntag, dem 25. März 2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 14.02.2018

Bosselmann

Amisvorsteher

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher "Amtliche Bekunntmuchung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum "Winterausklang" in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenüffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZastVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum "Winterausklung" die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dcm 04.03.2018 von 12.00 Uhr his 17.00 Uhr geöffnet werden.

82

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft,

Stralendorf, den 25.01.2018

Bosselmann

Amtsvorsteher

Bauleitplanung

der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Ergänzungssatzung

"Schweriner Straße 37-37f" nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und hier:

der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 29.1.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Schweriner Straße 37-37f" gefasst.

Das Gebiet für die Ergänzungssatzung "Schweriner Straße 37-37f" betrachtet Flächen, die sich an der vorhandenen Wohnbebauung erstrecken und dient der Arrondierung eines vorhandenen Wohnstandortes. Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung ist der Planzeichnung zu entnehmen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in der Sitzung am 29.1.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 9.3.2018 bis zum 12.4.2018

im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

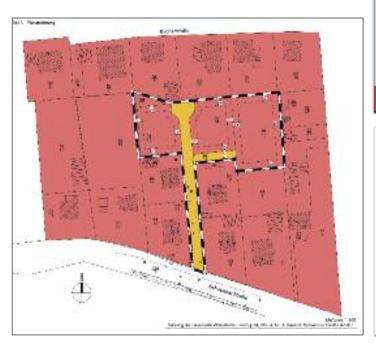
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wittenförden deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung der Ergänzungssatzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wittenförden, den 20.2.2018

(Sieael)

Manfred Bosselmann Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden





MECKLENBURG - VORPOMMERN

isatliches Ami für Landwirtschaft und Umweit Westmecklenburg

Pressemitteilung

StALU WM

Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Datum: 12.02.2018 Bedeutung "Wald bei Dümmer" (DE 2433-302)

Nurreman 2718

das o.g. Odbiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (umgangasptachlich: FFH-Gabata) wird nach § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Medklenburg-Vorpommern ein Mensgementplan im Auftrag des StALU Westmecklenburg aufgestellt:

In der ersten Planungsphase wurden die maßgeblichen Schutzsbjekte (Lebensraumtypen) armiteit und deren Erhaltungszustand bewertet Hierzu wurden alle verfügbaren Daten ausgewertet und im Gelände überprüft. Auf Grundlege dieser Datenerhebung und einer Deligitanalyse wurden die Erhallungsgiele für alle Schutzobjekte konkretisiert und verortet.

Die Biglebnisse dieser naturschutzfachlichen Grundlagen sind auf der Homepage des StALU Westmeddenburg [http://www.stalu-mv.de/] unter dem Thema "Natura 2000 - Management" einschbar (Stirthwortsuche: Gebietename oder Nummer).

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds. Stadiel in Ant ib Landwitz für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem and Unweit Westmet-denlung Haushelt, des Ministeriums für Landwirtschaft, und Umwelt regischment Mecklenburg-Vorgommers gefördert.

Statebary der 13 Telefor: 6585/59805-9 NW CONTRACTOR e-mail: contabilis@ elei Levin, mevrealerur aude

DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER

Alte Dorfstraße 20 19073 Dümmer OT Parum

Funk 0151 - 21135587 Fon 03869 780 97 60 03869 780 97 59

info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de



Alte Dorfstraße 4 19073 Wittenförden

- Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66 www.immobilien-wessels.de

Früh übt sich...

Premiere für junges Duo beim 55. Wettbewerb "Jugend musiziert"

Wittenförden. Der Wettbewerb "Jugend musiziert" wurde bereits zum 55. Mal durchgeführt.

Für ein junges Duo war es in diesem Jahr am 20. Januar die erste gemeinsame Teilnahme am Regionalausscheid Westmecklenburg in Schwerin: Konstantin Kämerow (Saxophon, 12 Jahre) aus Wittenförden und Sophie Straßburg (Klavier, 11 Jahre) aus Schwerin boten ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm mit Werken von J.S. Bach, Allain Crepin und James Rea.

Viele gemeinsame Übungsstunden wurden zuvor absolviert, um das knapp 20 minütige Programm zu perfektionieren.

Beide Teilnehmer wurden mit einem ersten Preis prämiert. Die Jury hob im Werkstattgespräch im Anschluss an das Vorspielprogramm hervor,



dass es etwas Besonderes ist, wenn sich schon in so jungem Alter ein Duo zusammenfindet, dass musikalisch sehr gut miteinander harmoniert.

Dass sich die Wege der beiden Künstler in der Schule kreuzten, war wohl ein glücklicher Zufall, denn sie lernten sich erst 2016 kennen, als sie auf das Fridericianum Schwerin in die 5. Klasse wechselten.

Musikalisch erhalten sie an unterschiedlichen Musikschulen Unterricht: Sophie ist Schülerin am Konservatorium Schwerin, Konstantin an der Ataraxia Schwerin.

Nach ihrem erfolgreichen Debüt sollen nun weitere Herausforderungen folgen.

Foto / Text: Kämerow

Jan Konietzka Malermeister/Gebäudeenergieberater

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

Selbstständiger Malermeister mit 30-jähriger Berufserfahrung.

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361





Benni empfiehlt



»Alles, was man in Hamburg sieht, riecht scharf ...« Theodor Mundt

Hamburg, besungen und geschmäht, verflucht und geliebt. Einer der Hassliebenden war kein geringerer als Heinrich Heine. Der brachte es bei seinem in Hamburg angesehenen Onkel Salomon weder zum Kaufmann noch stellte sich der Dichterruhm ein, geschweige denn Cousine Amalies Interesse am jungen Barden.

Heinrich Heine, Theodor Mundt

Hamburg ist am Tage eine große Rechenstube und in der Nacht ein großes Bordell.

Ein literarisches Stadtporträt

Ernüchtert schrieb Heine: »Wahr ist es, es ist ein verludertes Kaufmannsnest hier, Huren genug aber keine Musen.« So wie Heine liebten und hassten viele Dichter, Journalisten und Philosophen die Hansestadt und setzten ihr literarische Denkmale. Freuen Sie sich auf Hamburger Geschichte des 19. Jahrhunderts, viel Zeitkolorit und erfahren Sie, warum so viele Paare in wilder Ehe lebten, was es mit dem Volksfest Waisengrün auf sich hatte und warum die Hamburger Torsperre zum Tode führen konnte

Heinrich Heine wird am 13.12.1797 (oder 31.1.1798) in Düsseldorf als Harry Heine geboren. Von 1810 bis 1814 besucht er das Lyzeum Düsseldorf. 1815 wird er kaufmännischer Lehrling in Frankfurt am Main, ab 1816 im Bankhaus seines Onkels in Hamburg. Mit Unterstützung des Onkels studiert er ab 1819 Jura in Bonn, ab 1820 in Göttingen, wo ihn der Ausschluss wegen eines Duellvergehens ereilt. Von 1821 bis 1823 studiert Heine in Berlin. 1824 legt er das Examen in Göttingen ab und wird 1825 zum Doktor der Rechte promoviert.1831 zieht er nach Paris. Ab 1832 ist Heine als Pariser Korrespondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung tätig. 1835 werden seine Schriften in Deutschland verboten. 1841 heiratet er in Paris Augustine Crescence Mirat.



Heine stirbt am 17.2.1856 in Paris.

Beachten Sie auch die weiteren Titel der literarischen Stadtporträts über Berlin, München und Frankfurt.

Heinrich Heine, Theodor Mundt: Hamburg ist am Tage eine große Rechenstube und in der Nacht ein großes Bordell., 96 Seiten, Festeinband mit runden Ecken, ISBN 978-3-941683-88-4. Überall im Buchhandel erhältlich oder unter www.steffen-verlag.de.

Geschäftsnotiz-

Anzeigen

Neue Perspektiven dank Aufstiegsfortbildung



Christian Pattke, Referent Berufliche Bildung.

Für viele Menschen ist die Zeit der Arbeitsuche ein Wendepunkt in ihrem Leben. Oft schlagen Arbeitsuchende neue Wege ein, um die Chancen auf Wiedereinstellung zu erhöhen. Eine Aufstiegsfortbildung kann dann genau der richtige Schritt für einen beruflichen Neuanfang bzw. die Rückhehr in den Job sein. Potenzielle Arbeitgeber wissen Mitarbeiter zu schätzen, die sich neues Wissen und weitere Kompetenzen aneignen.

Die Aufstiegsfortbildung ist eine höhere Berufsbildung. Dahinter ver-

bergen sich zahlreiche Oualifizierungen wie Fachwirt oder Betriebswirt, die mit einem Meistertitel oder akademischen Abschlüssen wie Bachelor oder Master zu vergleichen sind. Die Aufstiegsfortbildung wird mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen der IHK zur Fortbildung bestehen aus einer einschlägigen Berufsausbildung plus ein paar Jahren Berufserfahrung. Wer keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, kann diese durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzen.

Die Aufstiegsfortbildungen "Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in" und "Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau" des Weiterbildungsanbieters WBS TRAINING starten am 22.3.2018. Beide Live-Online-Kurse dauern 6 Monate. Die Weiterbildung zum/zur Personalfachkaufmann/-frau beinhaltet die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung, was zusätzlich 3 Wochen in Anspruch nimmt.

Die Seminare lassen sich durch einen Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters fördern. Arbeitssuchende können den Bildungsgutschein bei der regionalen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter

beantragen. Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) verhilft ehemaligen Soldatinnen und Soldaten beim Einstieg in das Berufsleben nach dem absolvierten Dienst. Auch die Deutsche Rentenversicherung bietet Hilfe in Form einer Förderung für eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben an.

WBS TRAINING ist deutschlandweit

mit über 200 Standorten vertreten. In Schwerin finden Sie den Standort des Weiterbildungsunternehmens in der Werkstraße 713. Einen unverbindlichen Beratungstermin können Sie z.B. telefonisch vereinbaren: 0385 6460-80. Weiterführende Informationen erhalten Sie online auf wbstraining.de und auf dem Unternehmensblog hallokarriere.com.



wbstraining.de

Heute eine Weiterbildung. Morgen ein neuer Job.

Content Manager/-in Start: 23.04.2018

Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in (IHK) Start: 22.03.2018

Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau (IHK) inkl.Vorbereitung Ausbildereignungsprüfung

Start: 22.03.2018

Arbeitswelt 4.0 - Basiswissen

Start: 24.05.2018

100% Förderung möglich

WBS TRAINING AG – Lassen Sie sich kostenfrei beraten. 0385 64608-0 - Schwerin®wbstraining.de - Werkstraße 713 - 19061 Schwerin



Ihr Fliesenlegermeister > Komplettbadsanierung

◇ Natursteinarbeiten

Ahornweg 10 19075 Holthusen Telefon: 03865 / 78 70 65 Telefax: 03865 / 78 70 66 Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de



- · TÜV/AU durch DEKRA · Automatik-Getriebeölspühlung
- · Reifenwechsel/Einlagerung · Kfz-Elektrik/Elektronik
- · Reifen-, Räder-, Bremsen-, Klima- und Ölservice
- · Werkstatt-Ersatzwagen ab 15,- EUR pro Tag

Lindenweg 7 · 19075 Pampow · Tel. 03865 - 291162









Up uns ierste Veranstaltung in dit Joohr wiern woll all besünners jiperig. Mit so väl Lüd har'k gor nich räkent. Freut mi üm so mihr.

Konni Meirohnke har sik düchtig vörbereit un väl an mäkelborgsche Leeder tauhopstellt.

Mit sien Recorder spälte hei de Leeder: "Kieck Bursch ik seih di", "Es geht nichts über die Gemütlichkeit" un "Fru Schmidt, Fru Schmidt" an.

As denn de Schnutenhohel, Brummpott un Schellen upspälten, höll uns denn nix mier af bi "Gistern Abend wier Vedder Michel dor",

mich umwehn..." In Kurt Nolzes Hymne ward all Mäkelborg-Vörpommern besungen. Mal seihn, wecker Leed in 2019 as Winner kiihrt ward

De Heimatverband M-V will sick ok dorför insetten, dat de Lütten all in Kinnergorden dörch't Spälen 'n Heimatgefäuhl kriegen sallen un an de plattdütsche Sprak ranbröcht warden. Dorför warden "Heimatschatzkisten" an de Inrichtungen verdeilt, mit Bäuker un Spältüchs.

För de Jugend wier dat Leed: "Dat du min Levsten büst" Grundlaag,



Anna Marie, kumm danz mit mi", "Ssü, ssa harr'ck man'n Lütten", "Mäkelborgleed" un "Wo de Ostseewellen" mit intaustimmen.

Konni wüst ok tau berichten, dat dat Land väl Geld in'e Hand nahmen hett, üm dat Plattdütsche in Mäkelborg-Vörpommern tau fördern.

So is 'n Projekt utschräben worden, dat 'ne Dracht funnen warden sall, de anlähnt an bekannte Drachten för't Alldagsläben dögen sall, so as in Bayern.

De Heimatverband Mäkelborg-Vörpommern hett 'n Wettstriet für 'ne Hymne as Erkennungsmusik mit 'n Priesgeld von 20.000,00 EUR för den Gewinnertitel un för de annern 4 Bidräch noch eins je 1.000,00 EUR utschräben. Mäkel-" Wo die grünen Wiesen leuchten..." un Pommern sien Leed: "Wenn in stiller Stunde Träume

üm dat in't Moderne tau vertonen. Konni hät uns dat Qualitätsprodukt, de CD mit 14 Variatschonen vörstellt. Von Hardrock bit seicht wier allens dorbi. Dat Wark is woll doch mier wat för de jüngere Generatschon.

De Vördrach von Detlef Dammann (as Sachse) und Anke Dombrowski (as Mäkelborger) öwer "Dat mäkelborgsche Vagelnest orrer: Urgeschicht von Mäkelborg" von Karl-Friedrich Krull ut Peckatel bi Neustrelitz wör bestens upnah-

Hans Hoßmann schmeet denn noch 'n poor Witze in de Runn, bi de de Mannslüd jümmers den Kötteren trekten.

För uns wier't wedder 'n vergnäugborg hett jo all dat Mäkelborgleed ter Abend un dittmal mit väl Gesang.

Text: Anke Dombrowski Foto: Ralf Dombrowski

Erinnern Sie sich? Highlights im Februar

21. Februar 2004:

Als erste gesamteuropäische Partei wird die Europäische Grüne Partei gegründet.

22. Februar 1926:

In Berlin wird die Ford Bank als erste Deutsche Autobank gegründet.

23. Februar 1767:

In Regensburg entwickelt Jacob Christian Schäffer, ein Theologe, die Rührflügelmaschine - einen Vorläufer heutiger Waschmaschinen.

24. Februar 1969:

Der Countrysänger Johnny Cash nimmt im Staatsgefängnis San Quentin ein Live-Album auf.

25. Februar 1837:

Das weltweit erste Patent auf einen Elektromotor wird an Thomas Davenport vergeben.

26. Februar 1948:

In Göttingen wir die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gegründet.

27. Februar 1693:

In London erscheint die erste Frauenzeitschrift der Welt: The Ladie's Mercury.

28. Februar 1991:

Start des Fernsehsenders Premiere als erstem deutschen "Bezalfernsehen".

29. Februar 1712:

Zur Anpassung an den Julianischen Kalender folgt in Schweden ein 30. Februar.

Text: ack

Wie war das noch mit den Schaltjahren?

Ein Jahr hat 365 Tage – es sei denn, es ist ein Schaltjahr: Dann wird nach dem 28. Februar ein zusätzlicher Tag eingefügt. Das geschieht in der Regel alle vier Jahre, um einen Zeitunterschied auszugleichen: Die Erde benötigt fast sechs Stunden mehr als 365 Tage, um sich einmal um die Sonne zu drehen (Astronomisches Jahr). Damit würde der Zeitunterschied zwischen dem Astronomischen Jahr und dem Kalenderjahr stetig zunehmen.

Um diese Abweichung von "tatsächlicher Zeit" und in einem Kalender festgehaltener Zeit aufzufangen, gibt es regelmäßig den "zusätzlichen" 29. Februar. Als Faustregel gilt: den 29. Februar gibt es in Jahren, die durch vier teilbar sind – also alle vier Jahre. 2016 war zum Beispiel das letzte Schaltjahr und 2020 wird das nächste Schaltjahr sein.

Um die Abweichungen aber ganz präzise zu berücksichtigen gilt darüber hinaus: Sind Jahre durch 100 teilbar, wie etwa 1900 oder 2100, dann sind diese keine Schaltjahre. Sind Jahre allerdings durch 100 und durch 400 teilbar, wie etwa 1600, 2000 oder 2400, dann sind diese Jahre Schaltjahre.





DELEGO Wirtschaftsverlag - Ihr Anliegen in guten Händen

Ihre Werbung kommt im Schweriner Umland und im Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Geltung

Stralendorfer Amtsblatt mit den Bekanntmachungen des Amtes Stralendorfsowie der REGIONAL+ANZEIGER im unmittelbaren Umfeld der Landeshauptstach Schwerin jeweils in monatlicher Erscheinungsweise verlegt.

der Südwest-Mecklenburger RUNDSCHAU erreichen Inserenten 54,000 Haushalte in der Region Ludwigslust/Hagenow oder/und 38,000 Haushalte im Bereich Parchim/Lübz/Sternberg: Mit einer kompletten Belegung erfahren 92,000 Haushalte im Landkreis Ludwigslust-Parchim hire Werbung.

Das Stralendorfer Amtsblatt erhalten 5.400 Haushalte im Gebiet des Amtes Stralendorf.

Mit dem REGIONAL+ANZEIGER in einer Auflage von 7,500 Exemplaren werden Haushalte im Bereich Bangkow und Ostufer Schweriner See informiert.

Damit können Sie als Inserenten werbewirksam neben der geteilten Belegung der Rundschau weiterhin eine differenzierte Belegung für diese genannten Objekte auswählen oder die attraktive Kombination hier Anzeigenwerbung dann in Anspruch nehmen.

In anserem Verlag werden die Südwest- Selbstverständlich veröffentlichen wir in Mecklenburger RUNDSCHAU, das unseren Objekten auch ihre Stellengesuche und Ihre Familienanzeigen zu einem Vorzugspreis. RUND SCHAU

> Neben dieser Objekten bietet Ihnen der Verlag auch die delüx Magazine der Regionen Meddlenburg Schwerin, Lübeck und Rostock für eine hachwertige Werbung bei einer ausgewahlten Leserschaft

Amtsblatt

MECKLENBURG SCHWERIN

Meastach-Glesse Ludwiestust @ Jesu stillatoria Kurta at nicht malistatus gerecht und dient nur zur übersicht über die verbreitungsgebiete der Glojekte. @ by DELECC 2014

DELEGO WIRTSCHAFTSVERLAG Detley Luth Telefon: 0385-48 56 30 E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Vertrauen Sie 25-jähriger Verlagserfahrung. Unsere Mitarbeiter machen es Ihnen leicht!

"Frau Holle" ließ grüßen

Grimms Märchen nach eigener Version

Stralendorf. Die Drittklässler der Grundschule des Gymnasialen Schulzentrums in Stralendorf führten in den vergangenen Wochen ein Märchenstück auf, das sie zuvor gemeinsam geschrieben haben.

In den Wochen vor Weihnachten verwandelte sich der Klassenraum der 3b in Theaterredaktion, Theaterwerkstatt und Bühne zugleich. Die 17 Schülerinnen und Schüler schrieben ihre eigene Version von "Frau Holle" in Anlehnung an das

Märchen nach den Brüdern Grimm. Nach einer gemeinsamen Textkritik wurden die Szenen auswendig gelernt und die ausgedachten Regieanweisungen im freien Spiel erprobt.

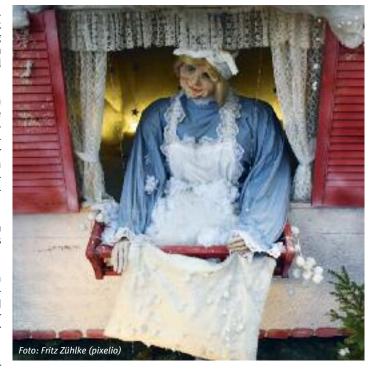
Innerhalb von 3 Wochen kamen auch rasch liebevoll gestaltete Kostüme und sorgfältig ausgewählte Requisiten im kleinen Theaterstudio an, so dass die Schüler schließlich vollends in ihre Rollen eintauchen konnten und zu Schauspielern in verschiedenen Szenenschauplätzen wurden.

Miteinander entwickelten sie nach eigenem Drehbuch ein ganzes Theaterstück.

Voller Stolz luden die Kinder am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien dann ihre Eltern und Großeltern sowie alle Grundschüler mit ihren Lehrerinnen in die Aula zur Premiere ein.

Mit pochenden Herzen und großer Aufregung hob sich der Vorhang für Goldmarie, Erzählerinnen, Apfelbäume und die anderen. Alle gaben ihr Bestes bis der letzte Hahnenschrei verstummte.

Der Applaus des Publikums und die Freude sowie das Lob der Mitschüler und Lehrerinnen ermutigte die Schüler der 3b auch anderen ihr Theaterstück zeigen zu wollen. So



kamen auch die Kindergartenkinder der Kita Regenbogen aus Stralendorf mit ihren Erzieherinnen im Januar in die Aula.

Am 31. Januar öffnete sich dann auch der Vorhang im ortsansässigen Seniorenheim für Frau Holle und die anderen Schauspieler. Gemeinsam erfreuten die Jungen und Mädchen dort das ältere Publikum und entlockte dem

einen der anderen sogar eine kleine Freudenträne.

"Theaterspielen macht Spaß und bringt Spaß", und somit werden die Schüler sicher bald wieder auf der Bühne im Klassenraum oder anderswo zu sehen sein.

Text: Osing



STARTEN SIE IN DEN FRÜHLING - MIT EINER DACHREINIGUNG!



Wir reinigen Ihr Dach (Schindeln, Steine, Pfannen, Bitumen, Dachpappe, Beton), Ihre Fassade (Putz, Klinker), den Hof (Pflaster, Beton), den Wintergarten oder auch Ihre Solaranlage. Ihr Dach braucht bei der von uns angewandten Methode (Khawi-Teleskoplanze: Reichweite 11m) nicht einmal betreten zu werden. Bei der Behandlung mit AGO Quart entsteht ein feiner Sprühnebel, der die schwarzen Algenteppiche, die Moose und Flechten langsam absterben lässt. Bei grünem Algenbefall haben Sie trotz des unschönen Anblicks Glück, dieser Belag entfernt sich nach der Behandlung (c. 2–3 Tage) vollständig.

Dach und Fassade Mecklenburg

Ventschower Str. 5 · 19067 Dobin am See - OT Rubow · Mobil: 0173/163 21 93

Eine Ahnung von Frühling



Regional. Langsam werden die Tage jetzt länger und erste Frühblüher strecken ihre Blütenköpfe hervor, sie sind bei früh fliegenden Bienen und Hummeln willkommene Pollenspender.

Die gelben Blüten des Winterlings stehen oft zu Hunderten in Vorgärten, daneben Schneeglöckchen, Krokusse und an Wegrändern blüht der Huflattich. Dieser ist übrigens eine Kräuterund Heilpflanze. Hustentees, Halspastillen und Rachenbonbons enthalten seine Wirkstoffe. Allerdings sollte er wegen schädlicher Nebenwirkungen nicht in größeren Mengen verzehrt und nicht dauerhaft als Heilmittel eingenommen werden.

Sobald der Frost ein wenig nachlässt, beginnen die ersten Kohl- und

Blaumeisen zu balzen. Kammmolche, Gras und Springfrösche machen sich zu ihren Laichgewässern auf.

Auf Baumwipfeln genießen Amseln die jetzt schon angenehme Wärme der Sonnenstrahlen. Die ersten Kurzstreckenzieher wie Stare kehren in ihre Brutgebiete zurück, und auch Schleiereule und Waldkauz haben mit der Balz bereits begon-

Jetzt ist noch ausreichend Zeit, Nistkästen zu reparieren oder neue Nisthilfen anzubringen, denn im März beginnt die Brutzeit vieler höhlenbrütender Singvögel.

Im Gartenteich kann man die Wasserpflanzen auslichten.



Nahrung für Zugvögel Tipp vom NABU:

Insekten sind wichtige Mitglieder der Nahrungsketten. Ohne Insekten kämen vermutlich auch die meisten Zugvögel nicht zum Brüten zu uns zurück, sondern würden gleich ganz in ihren Überwinterungsgebieten bleiben. Zum Erhalt einer vielfältigen Insektenwelt können Sie zum Beispiel Insektenhotels anbieten. Diese Hotels sind leicht selbst gebaut: Sie bohren zwei bis zehn Millimeter starke Löcher horizontal in einen Hartholzblock, füllen Stroh in einen hochkant aufgestellten Holzkasten oder stapeln Äste und Reisig locker auf - fertig sind die Wohnungen für Insekten.







Text: dabu / nabu Fotos: IPW, Peters, Uschi Dreiucker (pixelio)





Umweltschutz ist eine Chance und keine Last die wir tragen müssen.



In diesem Jahr erfolgt die Annahme von

Grünschnitt

erstmalig am **09. April 2018** in der Zeit von **15 bis 18 Uhr** in der Annahmestelle in der Gärtnereistraße 1 von Hof Wandrum.



ALLES, WAS GEGEN DIE NATUR IST, HAT AUF DIE DAUER KEINEN BESTAND. Charle Braddaire



Hallo, liebe Trödelmarktfreunde!

Am 24.03.2018 möchten wir anlässlich des Frühlingsfestes auf dem Agrarkof in Holthusen unseren

Kinder- /Kleider-und Spielzeugmarkt wieder aufleben lassen!

Wer Lust hat seine Kindersachen selbständig & günstig anzubieten (keine Nummernvergabe, eigener Stand zum Verkauf) kann sich bis zum 20.03.2018 zur Standanmeldung unter folgender Mailadresse melden:

kita@gemeinde-holthusen.de

Ort unserer Veranstaltung: Agrarhof Holthusen (bei schlechten, Wetter in der Scheune)!

Start: 13.00 Uhr-ca. 16.00Uhr

Der Erlös kommt unserer Kita zu Gutel







Dor is wat los – Veranstaltungstipps

JAHRESKALENDER 2018

04.02.2018 Faschingsfest

für Kleine und Kleingebliebene.

24.03.2018 Frohjahrstutz der Gemeinde

Anpacken und Essen & Trinken

Wir laden alle Helfer und Unterstützer zum gemeinsamen.

Mittagessen ein!

31.03.2018 Osterfauer

Osteregmetag in Schosein

April 2018 Redtou

Gemeinsom auf im Drahtsael durch i die Umgebung

O6.05.2018 Wanderung Grambower Moor

Führung durch die nahe Moorlandschaft

30.06.2018 Musikfest

Klange, Kultur und Kulinarieches

an der Feldsteinmauer in Schosein

20.10.2018 Herbatfauer

Knisterndes in Schoesin

30/1/2018 Sudanparty

am Freitag von dem I. Advent-

Sudawissa zwiachen Schossin & Krumback



Der Freizeitverein Sudedörfer e. V. stellt sich vor:

Gegründst im Jahr 2013 als gemeinnütziger Verein setzen wir uns das Ziel, die dörfliche und nachbarschaftliche Gemeinschaft in Form von Ausfügen, Festen und Traffen in und um Schosein zu pflegen.

Wir führen 2-3x jährlich organisatorische Treffen sowie eine Jahreshauptversammlung

aller Mitglieder durch.

Bei ungeren Planungen, Begtrechungen und Veranstaltungen kommt der Spaß nicht zu

kurzi

Neue Mitglieder aus den umliegenden Orien begrüßen wir herzlich, damit auch zukünftig ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitprogramm auf dem Land gemeinsam möglich gemacht werden kannd

Formiose Anneldung arc

Freizeitverein Sudedörfer e. V. Feldatr. 3, 19073 Schossin Jahresbeitrag: 30€ für Erwachsens / 15€ für Kinder

Spandan aind immer ainsvoll und erwänscht unter: IBAN DE 502306 4107000 2500442

Wir freuen uns auf Sie!







Melanie Kanis
Spezialistin für Hairstyling, Make-up, Colorationstechniken

sowie Braut- und Hochsteckfrisuren



Rainer Thormählen.

Dachdecker GmbH & Co KG

Dachdeckerarbeiten aller Art • Bauklempnerei • Wärmedämmung • Fassaden

Ihr Spezialist im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Dachdecker
- Fassaden
- Dachklempner Belichtung

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 038 65 / 84 41 10

Fax: 038 65 / 84 41 120 • info@rth-dach.de • http://rth-dach.de

- Dämmung
- Holzarbeiten
- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice inkl. Personenkorb
- Abdichtung
- Gerüstbau

Finden Sie uns auf

Facebook



facebook.com/rthdach









Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche und private Anzeigen

> **Annette Kappelar** Tel.: 0385-4856319

delego.kappelar@t-online.de



Ihr Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen **Reinhard Eschrich** Tel.: 0385-4856325 0. 0171-7406535

Heimatbild



delego. lueth@t-online.de Foto: Krispeline (pixelio)

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.



Warsower Straße 1+ 19075 Mühlenbeck

Telefon: +49 38850 74 56 83 Telefax: +49 38850 74 56 84

E-Mail: awildhagen@mgb-naturstein.de



Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 13.00 Uhr Samstag:

www.mgb-naturstein.de



Produktion:

Verlegung:

Die Westernsteinmanifaktive

Arbeitszeugnis oder Provokation



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Vier Wochen ist es her, da hatte Gerda Gnu das erste Mal einen Termin beim Arbeitsgericht.

Gerda arbeitete als Reinigungskraft seit zehn Jahren in der Firma "Blitze-Blank".

Die Arbeit hatte ihr immer Spaß gemacht. Büroräume einer Amtsverwaltung und Klassenräume einer Schule hatte sie zu reinigen. Zunächst war das Arbeitsklima auch gut wenn sie werktags gegen 17 Uhr ihre Arbeit zusammen mit ihrem Arbeitskollegen Lars Löwe in der Grundschule begann.

Als dann aber vor zwei Jahren der Seniorchef aufgab und sein Sohn Horst Hyäne das kleine Unternehmen übernahm, ging der Ärger los. Erst wurde ihr Kollege Lars Löwe gemobbt, so dass dieser vor einem Jahr von sich aus kündigte. Und alsdann vor einem halben Jahr Gerda noch den Mindestlohn forderte, erhielt auch sie wenig später selbst die Kündigung.

Mithilfe ihres Mannes Günther Gnu wehrte sich Gerda gegen die Kün-

digung und reichte mithilfe der Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichtes eine Klage ein.

Eigentlich wollte Gerda nur etwas Gerechtigkeit haben, sodass man sich im ersten Gütetermin verständigte. Das Arbeitsverhältnis wurde gegen eine Abfindung aufgelöst und Horst Hyäne verpflichtet, Gerda noch ein berufsförderndes qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

"Hier lies das! Das ist doch eine Unverschämtheit! "Beschwerte

sehr beliebt. Ihre Aufgaben hat Frau Gnu nach Anweisungen sehr bemüht erledigt. Die Anstrengungen ihrer Tätigkeit hatte Frau Gnu sehr regelmäßig mit Schöpferpausen bedacht und ihre Arbeitszeiten nach ihren Anforderungen ausgeführt." "Die Grußformel und Wünsche für die Zukunft hätte er sich doch auch

Wenige Tage später ließen sich die Eheleute Gnu von dem Anwalt

klemmen können!" stimmte Günter

Gnu in den Unmut seiner Frau ein.

des qualifiziertes Zeugnis auszustellen. Ein solches liegt hier nicht vor. Erst vor kurzem hat das Landesarbeitsgericht Köln festgestellt, dass in ein Zeugnis keine polemischen, grob unsachlichen ironischen Äußerungen gehören. In Ihrem Fall diskriminiert der Vortrag Sie werte Frau Gnu vielmehr und dürfte wohl dazu führen, wenn Sie dieses Schreiben bei einem Bewerbungsverfahren vorliegen, Sie lächerlich zu machen. Von berufsfördernd und qualifiziert kann hier überhaupt gar keine Rede sein. Ich werde Herrn Hyäne auffordern, ein richtiges qualifiziertes und förderndes Zeugnis zu erstellen und ihm dabei mit Ihrer Hilfe, Formulierungsvorschläge übersenden. Ich werde ihn dabei auch auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hinweisen. Vielleicht lenkt Herr Hyäne

Nachzulesen unter anderen im Beschluss des Landesarbeitsgerichtes Köln vom 14.2.2017, Az. 12 Ta 17/17

dann ein."



sich Gerda bei ihrem Mann Günter, der dann anfing das Schreiben der Firma "Blitze-Blank" laut vorzulesen:

"Frau Gnu arbeitete bei uns als Gebäudereinigungskraft. Sie wurde speziell in der Amtsverwaltung und der Grundschule eingesetzt. Geschlechter bezogen war Frau Gnu Gerhard Gerechtigkeit beraten. Dieser sah sich das mit "Zeugnis" überschriebenen Schriftstück an und schüttelte nur den Kopf.

"Mithilfe des Arbeitsgerichtes können wir, wenn es kein freiwilliges Einlenken Ihres ehemaligen Arbeitgebers gibt, Herrn Hyäne zwingen, Ihnen ein berufsfördern-

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13 Tel. 0385/5810010 info@kanzlei-woehlke.de





Ostern 2018 Wir bieten am Ostersonntag 1.4. und Ostermontag 2.4.2018 von 11 - 15 Uhr wieder ein festliches Buffet mit großer Auswahl! Um Reservierung wird gebeten! Schweriner Straße 21 · 19075 Warsow Tel. 038859/668160 · www.dorfkrug-warsow.de Öffnungszeiten: Mi - So 11 bis 19.30 Uhr, Mo/Di Ruhetag





Telefon: 03865/4013

Barbaras Pflanzenhof

Baumschule • Floristik



Aus den Gemeinden ————

Dorffest-Tradition in Pampow wird fortgeführt



Unser Dorf- und Erntefest feiern wir in diesem Jahr vom 31.8. -2.9.2018. Der Festumzug mit 25 Wagen und Kleinfahrzeugen war im vergangenen Jahr wieder ein buntes Bild auf den Straßen unseres Dorfes und ein voller Erfolg.

So möchten wir alle Bürger, Einrichtungen, Vereine und Gäste aufrufen, sich auch in diesem Jahr so zahlreich beim Festumzug einzu-

bringen. Anmeldungen und Informationen sind über den Festausschuss, Bibliothek Pampow Telefon: 03865/4038 erhältlich.

Wir benötigen für die Fertigung neuer Wimpelketten noch weitere Stoffreste. Jede Spende ist uns willkommen.

> Text / Foto: Festausschuss der Gemeinde Pampow

Historische Spurensuche

Holthusen. Im Gemeindehaus trafen sich auf Einladung der Gemeinde zwölf ältere Einwohnerinnen und Einwohner mit Frau Hannelore Stritz und der Bürgermeisterin Frau Facklam. In lockerer Runde wurden Informationen ausgetauscht, die für das Bewahren von Holthusens jüngerer Geschichte von Bedeutung sind.

Dankenswerter Weise hat es sich Frau Stritz zur Aufgabe gemacht, die Funktion eines "Geschichtssammlers" zu übernehmen. Dabei geht sie sehr systematisch vor und erfasst die Gebäude nach Straßenzügen und Ortsteilen.

Viele Informationen und Bilder sind schon erfasst und aufgeschrieben. An diesem Nachmittag, der länger andauerte, als eingeplant, machte es den Gästen sichtlich Spaß, ihre Erinnerungen aufzufrischen und ihr Wissen preiszugeben. Die kleine Runde war unheimlich ergiebig und es ist geplant, demnächst noch fehlende Kenntnisse in und über den Ortsteil Lehmkuhlen zu sammeln.

Danke allen Teilnehmern für die Mithilfe. Die Geschichtssammlungen mit historischen Facetten aus unserer Gemeinde soll nach Fertigstellung später in der Gemeinde vorgestellt werden.

Ein herzlicher Dank der Gemeinde Holthusen geht dabei schon jetzt an Hannelore Stritz.

> Marianne Facklam Bürgermeisterin



Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf

Gottesdienste

4. März, Sonntag	10 Uhr	Gottesdienst zur Weltgebetstag in der Kirche Warsow über Surinam, Thema: "Gottes Schöpfung ist gut", anschl. Büffet aus mitgebrachten Köstlichkeiten	
11. März, Sonntag	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow	
18. März, Sonntag	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus Sülstorf	
25. März, Sonntag	10 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus Pampow	
29. März, Gründonnerstag	18 Uhr	Tischabendmahl Pfarrhaus Pampow	
30. März, Karfreitag,	10 Uhr	Abendmahlgottesdienste, Sülstorf	
	14 Uhr	Abendmahlgottesdienste, Holthusen	
1. April. Ostersonntag,	10 Uhr	Familiengottesdienst, Kirche Pampow	

Gruppen und Kreise

Christenlehre: Mittwochs (1.-3. Klasse) und Donnerstags (4.-6. Klasse) 14-15.30 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Kindersingen jede zweite Woche donnerstags (Pfarrhaus Sülstorf)

Frauenfrühstücksgruppe: Dienstag, 13. März, 9 Uhr (Pfarrhaus Sülstorf)

Seniorenkreis: 8. März, 14 Uhr (Pfarrhaus Sülstorf) 27. März, 14.30 Uhr (Pfarrhaus Pampow)

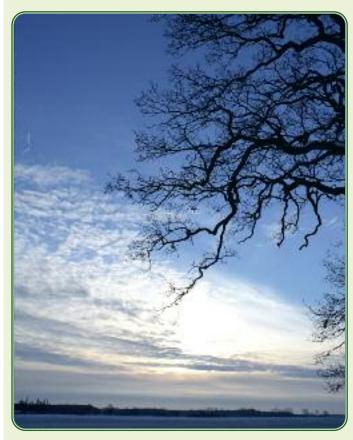
Chor: mittwochs 19.30 Uhr, (Pfarrhaus Sülstorf)

Am Samstag, dem 17. März 2018, um 11 Uhr lädt die Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf sowie der Verein Mahn- und Gedenkstätten im

Landkreis Ludwigslust-Parchim **zur feierlichen Einweihung der sanierten Sülstorfer Pfarrscheune und zur Ausstellungseröffnung ein.** Parchim haben das Projekt von Anfang an unterstützt.

Seien Sie herzlich willkommen in Sülstorf!

Heimatbild



Wintermorgen am Franzosenberg in Schossin

Foto: kjb



Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

VR IMMOBILIEN GmbH

Alexandrinenstr. 4 • 19055 Schwerin • (03 85) 51 24 04 • www.vr-immo-schwerin.de





Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC.1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Ausgabe 2 / 28. Februar 2018 21











Jetzt im Winter beim Erdgas sparen, im Sommer dafür in den Urlaub fahren.

E.ON Klassik Erdgas

1.382,40€

115.-€

6,49 cent

17,85 €

MEC-Ko Gas

1.251,- €

104,-€

5,95 cent

15,00 €

18,000 kWh

monatlicher Abschlag von 12 pro Jahr

Arbeitspreis

Grundpreis pro Monat

PREISBEISPIEL für Westmecklenburg, im Netzgebiet der E.ON Hanse Gas GmbH.

Alle Preise inkl. Steuern, Abgaben und Umlagen sowie mathemat. gerundet.

Quelle: www.E.ON.de Tarif Klassik Erdgas. Stand 15.10.17 MEC-Ko-Gaspreise für 10.000 bis 50.000 KWh. Für weitere Informationen rufen Sie uns an.

MEC-Ko - über 100 Jahre Energie für Mecklenburg

Wechseln Sie JETZT zu einem echten Mecklenburger Traditionsunternehmen!

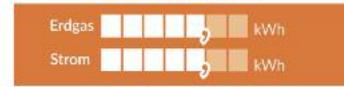
MEC-Ko Gas für Westmecklenburg

Jahresverbrauch	Preis pro Jahr	Abschlag
12.000 kWh	894,00 €	74,-€
14.000 kWh	1.013,00 €	84,-€
16.000 kWh	1.132,00 €	94,-€
20.000 kWh	1.370,00 €	114,-€
22.000 kWh	1.489,00 €	124,-6
24.000 kWh	1.608,00	134,-0

MEC-Ko Strom aus 100% Wasserkraft bieten wir Ihnen auch gerne an.

Jetzt hier den Jahresverbrauch und Ihre Lieferanschrift eintragen. mit Ihrem Smartphone fotografieren und an uns per E-Mail an erdgas@mec-ko.de senden oder rufen Sie uns einfach an!

Sie erhalten umgehend Ihr persönliches Angebot!



Zu Hause - Energie!

Name, Voltage

Meteorochritz (PLZ, Cirt und Stoße)

Medklenburger Energie Contor - Kopsicker GmbH Nikolaus-Otta-Str. 28 1906) Schwerin mail@mec-ko.de www.mec-ko.de

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 -0

Gemeinde Dümmer Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39 Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam

facklam53@web.de

jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr

im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17 – 19 Uhr im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865 / 218 Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17 – 18 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) (Tel. o1 76 / 20833247 · post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17 Uhr – 18 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869 / 78 21 39 Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385 / 6 17 37 87) **Gemeinde Zülow**

Bürgermeister: Herr Volker Schulz nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Polizeistation Stralendorf: 03869 - 72 85 Dienstags 12-17 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr

Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10



Schiedsmann im Amt: Werner Schusdziarra, Tel. 0151 42411123 jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Amtscheune)

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversor-gung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen,

erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,

19073 Stralendorf, E-Mail: amt@amt-stralendorf.de Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,

Telefon: 03869/760029
Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,

Telefax: 0385/48 56 324, E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber. **Druck:** ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2014. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bit-ten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Her-ausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträge in Absprache mit dem Autor vor. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000 Fax. 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Bierbrauer-Murken 760011 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning laehning@amt-stralendorf.de 760017

Koordinierungsstelle

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070 Öffnungszeiten des Bürgerbüros: Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I - Leiterin: Frau Aglaster

Bürgerbüro

buergerbuero@amt-stralendorf.de

stredak@amt-stralendorf.de Frau Stredak Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de Frau Post annett.post@amt-stralendorf.de

Standesamt

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de Frau Schessner schessner@amt-stralendorf.de 760059

Ordnungsamt

Frau Brietzke brietzke@amt-stralendorf.de 760054 mende@amt-stralendorf.de Herr Mende 760050

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl dahl@amt-stralendorf.de 760031 Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II - Leiter: Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf oldorf@amt-stralendorf.de 760015 Frau Roll roll@amt-stralendorf.de 760027

Amtskasse Kassenleiterin

zerrenner@amt-stralendorf.de Frau Zerrenner 760014 Herr Kanter kanter@amt-stralendorf.de 760013

Vollstreckung Frau Wawrzyniak 760023

wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke baalcke@amt-stralendorf.de 760051 Frau Ulrich ulrich@amt-stralendorf.de

760035 Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung Frau Coors-Buchholz coors@amt-stralendorf.de 760019 Frau Last 760037

Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenverband/Kleineinleiter Herr Herrmann 760016

last@amt-stralendorf.de herrmann@amt-stralendorf.de

guercke@amt-stralendorf.de

Fachdienst III - Leiterin: Frau Bendsen

bendsen@amt-stralendorf.de Frau Bendsen 760030

760066

Bauwesen / Bauleitplanung

Frau von Malottki von.malottki@amt-stralendorf.de 760055

Sportstättenverwaltung

Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

Hochbau

Herr Gürcke

Frau Koch koch@amt-stralendorf.de 760033

Gebäudemanagement

reiners@amt-stralendorf.de **Herr Reiners** 760029 Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Esemann esemann@amt-stralendorf.de 760032 Herr Oelze oelze@amt-stralendorf.de 760057







WEMAG



Noch Fragen zum Breitbandausbau?

Wir sind vor Ort – Termine für Einwohnersprechstunden unter: www.wemag.com/internet oder 0385 . 755-3755